

Ausgleichsmörtel 3 - 50 mm

Vorgemischter verfließender Kunstharz-Zement-Ausgleichsmörtel für den strapazierfähigen Flächenausgleich, insbesondere unter Keramik- und Naturwerksteinbelägen. Spannungsarm und pumpfähig. Für Schichtstärken von 3-50 mm ohne Streckgut. Streckbar bis 60 mm. Auch geeignet für die Erstellung von Verbundestrichen unter keramischen Belägen. Für innen und außen.

Technische Informationen:	
Topfzeit	ca. 40 Min. bei +20 °C
begehbar	nach ca. 4 Stunden
verlegereif	bis 60 mm nach ca. 4 Std. für keramische Beläge und zementären Fliesenklebern auf Beton und Zementestrichen im Innenbereich Bei weiteren Untergründen sind längere Trocknungszeiten erforderlich: - bis 10 mm nach ca. 1 Tag - bis 20 mm nach ca. 3 Tagen - bis 30 mm nach ca. 7 Tagen - bis 40 mm nach ca. 10 Tagen - bis 50 mm nach ca. 14 Tagen
Verarbeitungstemperatur	nicht unter +5 °C Bodentemperatur
Materialverbrauch	ca. 1,8 kg/m ² /mm
Schichtdicke	3 - 50 mm (10 - 60 mm mit Zuschlägen)
GisCode	ZP1
Brandverhalten (DIN EN 13501-1)	A1 / A1fl
Emicode	EC 1 ^{Plus}

Alle Angaben sind ca. Werte und unterliegen klimatischen Schwankungen.

Produkteigenschaften:

- EMICODE EC 1PLUS: sehr emissionsarm
- selbstverlaufend
- frostbeständig
- wasserfest
- schnellabbindend
- hohe Härte und Festigkeit
- auf Fußbodenheizung geeignet
- spannungsarm
- pumpfähig
- auch zur Erstellung von Verbundestrichen unter keramischen Belägen auf zementären Untergründen geeignet
- Schichtdicken von 3 bis 50 mm ohne Zuschläge
- Schichtdicken von 10 bis 60 mm mit Zuschlägen
- verlegereif für keramische Beläge nach ca. 4 Stunden beim Einsatz auf Beton und Zementestrichen im Innenbereich
- chromatarm gem. REACH

Anwendungsbereiche:

TREVI PRO[®] Plan 50 eignet sich zum Spachteln, Glätten, Egalisieren und Nivellieren von Untergründen:

- unter keramischen Belägen und Verbundabdichtungen
- in Schwimmbädern
- in Nassräumen
- auf Balkonen und Terrassen
- als Reparaturmörtel zum Verfüllen von Löchern und Vertiefungen

In Außen- und Nassbereichen ist TREVI PRO[®] Plan 50 durch eine Verbundabdichtung und einen Fliesenbelag zu schützen.

Ausgleichsmörtel 3 - 50 mm

TREVI PRO[®] Plan 50 eignet sich zum Erstellen von Verbundestrichen auf zementären Untergründen unter keramischen Belägen in Schichtdicken von 3 - 60 mm im:

- Neu- und Altbaubereich
- Sanierungsbereich
- Modernisierungsbereich
- bei vollflächigen Spachtelungen unter diffusionsoffenen Versiegelungen

Untergründe:

TREVI PRO[®] Plan 50 eignet sich zum Spachteln, Glätten, Egalisieren und Nivellieren von:

- Beton
- Zement- und Schnellzementestrichen
- Calciumsulfatgebundenen Estrichen
- Altuntergründen wie keramischen Belägen, Natursteinbelägen und Terrazzo
- Altuntergründen mit alten, wasserfesten Klebstoffresten
- Magnesiaestrichen
- Gussasphaltestrichen (vollflächig abgesandet) AS IC 10 und AS IC 15 nach DIN 18560 und DIN 13813, Schichtdicke 3,0 bis 5,0 mm
- alte Gussasphaltestriche AS IC 10 und AS IC 15 (ggf. ist die Härteklassenprüfung in einem Asphaltlabor anzuraten) nach DIN 13813 und DIN 18 560 sind abhängig von deren Zusammensetzung, Alter, Festigkeit und Nutzung häufig mit Rissen behaftet oder versprödet. Für die Aufnahme selbst spannungsarmer, zementärer Ausgleichsmassen weist dieser Sanierungsuntergrund keine ausreichende Tragfähigkeit auf. Wir empfehlen hier den Einsatz spannungsfreier calciumsulfatgebundener Ausgleichsmassen. Im Zweifelsfall bitte Sonderinformation einholen.

Anforderungen an den Untergrund:

- ausreichende Festigkeit, Tragfähigkeit, Formstabilität und Dauertrockenheit
- frei von haftmindernden Schichten wie z.B. Staub, Schmutz, Öl, Fett und losen Teilen
- Trenn-, Sinterschichten u.ä. sind durch geeignete mechanische Maßnahmen, z.B. Schleifen, Bürsten, Strahlen oder Fräsen, zu entfernen
- alte, lose und verbundschwache Spachtelschichten sind mechanisch zu entfernen
- nicht unterkellerte Räume müssen bauseitig normgerecht gegen aufsteigende Feuchtigkeit abgedichtet sein
- bei nachfolgender Verlegung von keramischen Belägen müssen Zementestriche mind. 28 Tage alt sein und eine Restfeuchte von $\leq 2,0$ CM-% (Heizestriche $\leq 2,0$ CM-%), calciumsulfatgebundene Estriche von $\leq 0,5$ CM-% (Heizestriche $\leq 0,3$ CM-%) aufweisen
- Schichten wasserlöslicher Klebstoffe, z.B. Sulfit-Ablauge-Kleber, sind mechanisch zu entfernen - bei anhaftenden Restrückständen mit TREVI PRO[®] Resin grundieren
- alte wasserfeste Klebstoffe sind mechanisch weitestgehend zu entfernen
- alte keramische Beläge und Naturwerksteinbeläge müssen fest liegen, sind grundzureinigen und ggf. anzuschleifen
- Hinweise zu Ebenheitsanforderungen unterschiedlicher Beläge und Ausführungshinweise zu deren Sicherstellung finden sich im ZVPF Hinweisblatt 02, „Qualitätsanforderungen an die Ebenheit von Untergründen für Bodenbeläge und Parkett“
- Es gelten die Anforderungen der jeweils gültigen Normen, Richtlinien und Merkblätter.

Grundierungen:

normal saugende Untergründe wie z. B.:

- Zementestriche
- Schnellzementestriche
- Beton

mit TREVI PRO[®] Grund grundieren

Ausgleichsmörtel 3 - 50 mm

nicht saugende, glatte, dichte Untergründe, wie z.B.:

- alte wasserfeste, weitestgehend entfernte Klebstoffreste
 - keramische Beläge
 - Gussasphaltestriche
- mit TREVI PRO® Grip grundieren.

Calciumsulfatgebundene Untergründe wie z. B.:

- Calciumsulfatgebundene Estriche mit TREVI PRO® Grund (Trockenzeit mindestens 24 Stunden) grundieren.
- Bei Schichtdicken über 10 mm empfehlen wir mit Trevi Pro Resin zu grundieren und abzusanden.

Magnesiaestriche:

Bei Schichtdicken über 10 mm empfehlen wir mit TREVI PRO® Grund zu grundieren und abzusanden.

Aussenbereich und hohe Schichtdicken:

mit TREVI PRO® Grundgrundieren (Trockenzeit ca. 15 - 30 Minuten)

Bei flügelgeglätteten Flächen und anderen Untergründen bitte Sonderinformation einholen.

Mischungsverhältnis:

Schichtdicke 3 bis 50 mm:

für 25,0 kg TREVI PRO® Plan 50 ca. 4,5 l Wasser

Gestreckte Spachtelmasse:

Den Zuschlag als letzte Komponente hinzufügen.

Schichtdicke 10 bis 60 mm:

Streckgut bis 65 Gew.-%, entspricht 16,0 kg, bzw. 10 l TREVI PRO® Quarzsand 0,7 - 3,0 mm auf 25,0 kg TREVI PRO® Plan 50.

Verarbeitungsempfehlung:

TREVI PRO® Plan 50 in einem sauberen Gefäß durch Einrühren in kaltes, sauberes Wasser homogen anmischen. Empfohlen wird die Benutzung eines Flügelrührers oder die Benutzung einer Mischpumpe. Bei Arbeitsunterbrechungen sind die Mischpumpe und die Schläuche unbedingt zu reinigen.

TREVI PRO® Plan 50 mit einem geeigneten Werkzeug (z.B. Stehrakel, Spachtelkelle) verteilen und mit einer Stachelwalze entlüften.

Rand- und Bewegungsfugen sind zu übernehmen und gegen das Einlaufen von Spachtelmasse zu schützen (z.B. Randstreifen).

Bei Spachtelarbeiten auf Beton erfolgt die Spachtelung in Abhängigkeit des zu verlegenden Obergelages unmittelbar vor der Ausführung der Belagsarbeiten. Vorarbeiten, wie z.B. das Anspachteln von Übergängen, das Egalisieren von Ausbrüchen und Unebenheiten, werden mit dem standfesten Reparaturmörtel TREVI PRO® Reno 50 durchgeführt. Soll eine Zweitspachtelung aufgebracht werden, so ist nach Trocknung der ersten Spachtelschicht mit TREVI PRO® Grund zu grundieren. Die max. angegebene Schichtdicke darf bei zweilagiger Spachtelung nicht überschritten werden. Die Zweitspachtelung darf die Schichtdicke der ersten nicht überschreiten.

Abbindende TREVI PRO® Plan 50 Spachtelschichten vor hoher Raumtemperatur, direkter Sonneneinstrahlung und Zugluft schützen.

Hohe Temperaturen beschleunigen, niedrige verlangsamen den Abbindevorgang. Die ZDB-Merkblätter „Hinweise für die Ausführung von Abdichtungen im Verbund mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Außenbereich“ und „Keramische Beläge im Schwimmbadbau - Hinweise für Planung und Ausführung“ sowie „Bodenbeläge aus Fliesen und Platten außerhalb von Gebäuden“ sind zu beachten.

Ausgleichsmörtel 3 - 50 mm

Der Kontakt zu baumetallischen Gegenständen wie zu wasserführenden Rohrleitungen muss verhindert werden (z.B. Abdichten von Rohrdurchführungen), da insbesondere verzinkte Stahlrohre keinen ausreichenden Korrosionsschutz bieten.

Arbeitsgeräte können sofort nach Gebrauch mit Wasser gereinigt werden.

Verpackung:

25,0 kg Papiersack

Lagerung:

TREVI PRO® Plan 50 kühl und trocken lagern.

Haltbarkeitsdauer 1 Jahr (im ungeöffneten Gebinde).

Angebrochene Gebinde sind sofort zu verschließen und möglichst zügig zu verbrauchen.

Entsorgung:

Verpackung ist einem Verpackungs-Recyclingsystem gemeldet. Bitte restentleerte Gebinde dem Sammelsystem zuführen.

Für die Entsorgung von Produktresten, Waschwasser und Gebinden mit Produktresten, bitte die örtlichen behördlichen Vorschriften beachten.

Materialreste können getrocknet oder durchgehärtet als Gewerbeabfall oder Restmüll entsorgt werden.

EMICODE:

EC 1PLUS: sehr emissionsarm

GISCODE:

ZP1 - Zementhaltige Produkte, chromatarms

EPD – Eigendeklaration:

Hiermit bestätigt die Fliesen-Zentrum Deutschland GmbH, dass das Produkt die Kriterien einer Umwelt-Produktdeklaration nach ISO 14025 und EN 15804 erfüllt.

Hinweise:

Alle Angaben gelten für Norm-Bedingungen und beziehen sich auf die ungestreckte Spachtelmasse.

TREVI PRO® Plan 50 enthält Zement.

Reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch, deshalb Haut, Augen und Atmungsorgane schützen. Staub nicht einatmen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt zusätzlich Arzt aufsuchen.

Bitte beachten Sie bei Zusatzprodukten die entsprechenden Produktdatenblätter. In Zweifelsfällen empfehlen wir, weitere Herstellerinformationen einzuholen.

Das TKB-Merkblatt „Technische Beschreibung und Verarbeitung von Bodenspachtelmassen“ ist zu beachten.

Aktualisiert: 02/2026

Die vorstehenden Angaben wurden aufgrund unserer in der Praxis gesammelten Erfahrungen und den durch sorgfältige Versuche in unserer Entwicklungs-/Anwendungsabteilung gewonnenen Erkenntnissen nach bestem Wissen zusammengestellt und sollen den Verbraucher beraten, informieren und unterstützen. Wegen der Verschiedenheit der Untergründe und der vielfältigen Anwendungsgebiete und Arbeitsweisen, die außerhalb unseres Einflusses liegen, können die Aussagen allerdings nur unverbindlich sein und begründen keinen Rechtsanspruch. Wir empfehlen jedem Verarbeiter, durch ausreichende Eigenversuche die Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweils tatsächlich gegebenen Bedingungen zu prüfen. Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit.